

Anhang VII a: Anforderungen an die Unterlagen und Nachweise für die Bestätigung der finanziellen Kriterien (wirtschaftliche Leistungsfähigkeit) während einer Spielzeit gemäß § 8a LO und deren Prüfung / prüferische Durchsicht durch den Wirtschaftsprüfer; Stichtag 30. Juni t (t = aktuelles Jahr)

**Teil 1: Konzernabschluss zum 30. Juni t (t = aktuelles Jahr)
Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer**

**Teil 2: Zwischenkonzernabschluss zum 30. Juni t (t = aktuelles Jahr)
Prüferische Durchsicht durch den Wirtschaftsprüfer**

**Teil 1:
Konzernabschluss zum 30. Juni t
Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer**

A. Vorbemerkung

Die Rechnungslegung und die Prüfung der Vereine/Kapitalgesellschaften (nachfolgend Lizenznehmer genannt) für die Zwecke des Lizenzierungsverfahrens erfolgt nach den Vorschriften des ersten und zweiten Abschnitts des dritten Buches des HGB, unter Berücksichtigung der Vorschrift des § 315e HGB (optionale Aufstellung des Konzernabschlusses nach internationalen Rechnungslegungsstandards) sowie nach den aktuellen Fassungen der Satzung, der Ordnungen und der Bestimmungen des DFL e.V..

Die Regularien zur Darstellung von Finanzinformationen innerhalb der Statuten der DFL, insbesondere in der Lizenzierungsordnung und ihren Anhängen, stellen keine Rechnungslegungsvorschriften nach HGB oder IFRS dar. Die geforderten Darstellungen dienen einzig und allein dem Zwecke des Lizenzierungsverfahrens und insbesondere dazu, eine unmittelbare Vergleichbarkeit der Informationen/Daten (Benchmark-Berichterstattung) national wie international sicherzustellen. Die von dem Bewerber aufgrund handelsrechtlicher Vorgaben anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften gelten daneben – unabhängig von den Anforderungen der Lizenzierungsordnung – fort.

Lizenznehmer die gemäß Vor § 8 und § 8a LO keinen Konzernabschluss aufstellen müssen, haben die entsprechenden Unterlagen analog § 8a LO für den Einzelabschluss einzureichen.

Sofern die Aufstellung des Konzernabschlusses nach § 315e HGB nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) erfolgt, können die nachfolgenden Anlagen zum Konzernprüfungsbericht analog zu den nach IFRS geltenden Regelungen eingereicht werden:

- Punkt 5.1.1
- Punkt 5.1.2
- Punkt 5.1.3.1
- Punkt 5.1.3.3.a.
- Punkt 5.1.3.3.b.
- Punkt 5.1.3.6

Für das Lizenzierungsverfahren sind zur Bestätigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Lizenznehmer beim DFL e.V. folgende Unterlagen einzureichen:

- Konzernbilanz zum 30.06.t, erweitert um fußballspezifische Posten (Punkt 5.1.1.);
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr (01.07.t-1 bis 30.06.t) nach der vom DFL e.V. vorgegebenen Gliederung (Punkt 5.1.2.);
- Konzernanhang unter Einbezug der DFL e.V.-Formblätter (Punkte 5.1.3.1. bis 5.1.3.9.);
- Konzernlagebericht (Punkt 5.2.);
- Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnung für das laufende Spieljahr (01.07.t bis 30.06.t+1), aufgeteilt in Halbjahre 01.07.t bis 31.12.t sowie 01.01.t+1 bis 30.06.t+1 nach der vom DFL e.V. vorgegebenen Gliederung (Punkt 5.4.). Soweit für die Planungsrechnung hypothetische Annahmen (hypothetical assumptions) im Sinne des International Standard for Assurance Engagements (ISAE) 3400 „The Examination of Prospective Financial Information“ notwendig werden, sind diese auf Annahmen bezüglich des sportlichen Erfolges zu beschränken;
- Bericht eines Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie über Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags bezüglich der Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnung; Zusammenfassung der Ergebnisse der Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in einem Bestätigungsvermerk. Soweit in Ausnahmefällen (bspw. bei Anwendung eines von den handelsrechtlichen Grundsätzen abweichenden Konsolidierungskreises oder bei Erstellung eines Konzernabschlusses unter Anwendung der IFRS) aus zwingenden berufsrechtlichen Gründen über das Ergebnis der Prüfung des

Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nicht in einem Bestätigungsvermerk berichtet werden kann, ist über das Ergebnis der Prüfung in einem Prüfungsvermerk nach dem jeweils gültigen Prüfungsstandard „Prüfung von Abschlüssen, die nach Rechnungslegungsgrundsätzen für einen speziellen Zweck aufgestellt wurden (IDW PS 480)“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zu berichten;

- Das Ergebnis der Prüfung der Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnung ist in einem gesonderten Vermerk zusammenzufassen und als Anlage zum Prüfungsbericht zu nehmen.

B. Bericht über die Prüfung

Der Prüfungsbericht ist unter Anwendung des jeweils gültigen Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.)“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufzustellen und um die nachfolgend aufgeführten Punkte zu erweitern bzw. zu ergänzen. Ein Prüfungsbericht unter Anwendung des IDW PS 450 n.F. ist auch zu erstellen, wenn ein Prüfungsvermerk nach IDW PS 480 erteilt wird.

1. Prüfungsauftrag

Die Erweiterung des Prüfungsauftrages hinsichtlich des nachfolgenden Punktes ist zu nennen und zu beschreiben:

- Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnung

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Durch die Erweiterung des Prüfungsgegenstandes für die Zwecke des Lizenzierungsverfahrens zur Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch die DFL GmbH sind zusätzliche Angaben erforderlich, wie z.B. über die Prüfung der Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere zur Herleitung der Planzahlen oder der Plausibilisierung der Annahmen. Hinsichtlich der Anforderungen an die Prüfung wird auf die im International Standard for Assurance Engagements (ISAE) 3400 „The Examination of Prospective Financial Information“ niedergelegten Grundsätze verwiesen.

3. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Durch die Erweiterung des Prüfungsauftrags für die Zwecke des Lizenzierungsverfahrens zur Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch die DFL GmbH sind zusätzlich folgende Feststellungen im Prüfungsbericht zu treffen:

- Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen

Die vom Ersteller zugrunde gelegten Annahmen in den Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen für die Herleitung der prognostizierten Erträge und Aufwendungen, insbesondere in den Bereichen

- Erträge Spielbetrieb (Konzern-GuV Pos. 1.1.),
- Erträge Werbung (Konzern-GuV Pos. 1.2.),
- Erträge Mediale Verwertungsrechte und gemeinschaftliche Vermarktung (Konzern-GuV Pos. 1.3.),
- Aufwendungen Personal (Konzern-GuV Pos. 6.) sowie
- bei allen anderen Erträgen und Aufwendungen, falls wesentliche Abweichungen von mehr als zehn Prozent zu den Vergangenheitswerten vorliegen

sind darzustellen und vom Wirtschaftsprüfer zu kommentieren.

Ferner ist insbesondere darauf einzugehen, ob:

- die für die Planungen getroffenen Annahmen plausibel sind;
- die Planungen vor dem Hintergrund der Situation des Lizenznehmers in der Vergangenheit, der bisher getroffenen Maßnahmen und Ressourcendispositionen und der abgeschlossenen Verträge angemessen, plausibel sowie in sich widerspruchsfrei sind;
- in die Planungen alle dem Wirtschaftsprüfer mitgeteilten oder anderweitig bekannt gewordenen verfügbaren Informationen zum Zeitpunkt der Aufstellung vollständig eingeflossen sind;
- die inhaltliche Zusammensetzung der ausgewiesenen Posten mit den Vorjahren vergleichbar ist;
- die Prüfung der Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnung Anhaltspunkte dafür ergeben hat, dass Einwendungen erhoben werden müssten.

Soweit für die Beurteilung hypothetische Annahmen (hypothetical assumptions) im Sinne des ISAE 3400 notwendig werden, sind diese im Prüfungsbericht zu benennen.

4. Bestätigungsvermerk

Der Bestätigungsvermerk ist in entsprechender Anwendung der jeweils gültigen Prüfungsstandards „Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks (IDW PS 400 n.F.)“, „Mitteilung besonders wichtiger Prüfungssachverhalte im Bestätigungsvermerk (IDW PS 401)“, „Modifizierungen des Prüfungsurteils im Bestätigungsvermerk (IDW PS 405)“ und „Hinweise im Bestätigungsvermerk (IDW PS 406)“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zu erteilen. Darüber hinaus vorgenommene Abweichungen von diesen Prüfungsstandards sind im Prüfungsbericht klar zu benennen. Hinsichtlich der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ist zusätzlich auf die aktuelle Fassung der Statuten des DFL e.V. hinzuweisen.

4a. Prüfungsvermerk

Der Prüfungsvermerk ist in entsprechender Anwendung des jeweils gültigen Prüfungsstandards „Prüfung von Abschlüssen, die nach Rechnungslegungsgrundsätzen für einen speziellen Zweck aufgestellt wurden (IDW PS 480)“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zu erteilen. Darüber hinaus vorgenommene Abweichungen von diesem Prüfungsstandard sind im Prüfungsbericht klar zu benennen. Hinsichtlich der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ist zusätzlich auf die aktuelle Fassung der Statuten des DFL e.V. hinzuweisen.

Dabei ist der Prüfungsstandard „Beurteilung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (IDW PS 270)“ analog zu beachten. Auf Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens oder eines Konzernunternehmens gefährden, ist analog § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB gesondert in dem Prüfungsvermerk einzugehen.

Teil 2:
Zwischenkonzernabschluss zum 30. Juni t
Prüferische Durchsicht durch den Wirtschaftsprüfer

A. Vorbemerkung

Die Rechnungslegung der Vereine/Kapitalgesellschaften (nachfolgend Lizenznehmer genannt) für die Zwecke des Lizenzierungsverfahrens erfolgt nach den Vorschriften des ersten und zweiten Abschnitts des dritten Buches des HGB, unter Berücksichtigung der Vorschrift des § 315e HGB (optionale Aufstellung des Konzernabschlusses nach internationalen Rechnungslegungsstandards) sowie nach den aktuellen Fassungen der Satzung, der Ordnungen und der Bestimmungen des DFL e.V.. Die prüferische Durchsicht erfolgt nach dem jeweils gültigen Prüfungsstandard „Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen (IDW PS 900)“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW).

Lizenznehmer, die gemäß Vor § 8 und § 8a LO keinen Konzernabschluss aufstellen müssen, haben die entsprechenden Unterlagen analog § 8a LO für den Einzelabschluss einzureichen.

Sofern die Aufstellung des Konzernabschlusses nach § 315e HGB nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) erfolgt, können die nachfolgenden Anlagen zum Konzernprüfungsbericht analog zu den nach IFRS geltenden Regelungen eingereicht werden:

- Punkt 5.1.1
- Punkt 5.1.2
- Punkt 5.1.3.1
- Punkt 5.1.3.6

Für das Lizenzierungsverfahren sind zur Bestätigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Lizenznehmer beim DFL e.V. folgende Unterlagen einzureichen:

- Konzernbilanz zum 30.06.t, erweitert um fußballspezifische Posten (Punkt 5.1.1.);
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen für das abgelaufene Halbjahr (01.01.t bis 30.06.t) nach der vom DFL e.V. vorgegebenen Gliederung (Punkt 5.1.2.);
- Konzernanhang unter Einbezug der DFL e.V.-Formblätter (Punkte 5.1.3.1. bis 5.1.3.7. (ohne Punkt 5.1.3.3.a. oder Punkt 5.1.3.3.b.);

- Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnung für das laufende Spieljahr (01.07.t bis 30.06.t+1), aufgeteilt in Halbjahre 01.07.t bis 31.12.t sowie 01.01.t+1 bis 30.06.t+1 mit den Istzahlen für das abgelaufene Spieljahr (01.07.t-1 bis 30.06.t) nach der vom DFL e.V. vorgegebenen Gliederung (Punkt 5.4.). Soweit für die Planungsrechnung hypothetische Annahmen (hypothetical assumptions) im Sinne des International Standard for Assurance Engagements (ISAE) 3400 „The Examination of Prospective Financial Information“ notwendig werden, sind diese auf Annahmen bezüglich des sportlichen Erfolges zu beschränken;
- Bericht eines Wirtschaftsprüfers über die prüferische Durchsicht des Zwischenkonzernabschlusses sowie über die Feststellungen aus der Erweiterung des Auftrags über die Prüfung bezüglich der Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnung; Zusammenfassung der Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Zwischenkonzernabschlusses in einer Bescheinigung;
- Das Ergebnis der Prüfung der Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnung ist in einem gesonderten Vermerk zusammenzufassen und als Anlage zum Bericht über die prüferische Durchsicht zu nehmen.

B. Bericht über die prüferische Durchsicht

Der Bericht über die prüferische Durchsicht sollte sich an folgendem Gliederungsschema orientieren:

1. Auftrag

Beschreibung des Auftrags über die prüferische Durchsicht mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass es sich nicht um eine Konzernabschlussprüfung, sondern um eine kritische Würdigung des Konzernabschlusses auf der Grundlage einer Plausibilitätsbeurteilung (insbesondere Befragungen und analytische Beurteilungen) handelt und aus diesem Grund kein Bestätigungsvermerk, sondern nur eine Bescheinigung erteilt wird.

Die Erweiterung des Auftrags über die prüferische Durchsicht (insbesondere auf der Grundlage von Befragungen und analytischen Beurteilungen) hinsichtlich des nachfolgenden Punktes ist zu nennen und zu beschreiben:

- Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnung

2. Auftragsdurchführung

Beschreibung der Auftragsdurchführung über die prüferische Durchsicht. Durch die Erweiterung des Prüfungsgegenstandes für die Zwecke des Lizenzierungsverfahrens zur Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch die DFL GmbH sind zusätzliche Angaben erforderlich, wie z.B. Prüfung der Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere zur Herleitung der Planzahlen oder der Plausibilisierung der Annahmen. Hinsichtlich der Anforderungen an die Prüfung wird auf die im International Standard for Assurance Engagements (ISAE) 3400 „The Examination of Prospective Financial Information“ niedergelegten Grundsätze verwiesen.

3. Zusammenfassung der Ergebnisse und Redepflicht

Zu den wesentlichen Feststellungen der Ergebnisse über die prüferische Durchsicht gehören Erläuterungen zu den Gründen, die zu einer Einschränkung der negativ formulierten Aussage des Wirtschaftsprüfers geführt haben sowie andere Informationen, die im Einzelfall für den Empfänger der Bescheinigung zum Verständnis der negativ formulierten Aussage des Wirtschaftsprüfers erforderlich sind.

Gegenstand der Ergebnisse über die prüferische Durchsicht sind weiterhin etwaige bei der prüferischen Durchsicht festgestellte Tatsachen, die den Bestand des Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag/ Satzung darstellen sowie sonstige festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften oder die aktuellen Fassungen der Satzung, der Ordnungen und der Bestimmungen des DFL e.V..

Durch die Erweiterung des Prüfungsgegenstandes für die Zwecke des Lizenzierungsverfahrens zur Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch die DFL GmbH sind zusätzlich nachfolgende Feststellungen im Bericht über die prüferische Durchsicht zu treffen:

- Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen

Die Annahmen in den Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen für die Herleitung der prognostizierten Erträge und Aufwendungen, insbesondere in den Bereichen

- Erträge Spielbetrieb (Konzern-GuV Pos. 1.1.),
- Erträge Werbung (Konzern-GuV Pos. 1.2.),

- Erträge Mediale Verwertungsrechte und gemeinschaftliche Vermarktung (Konzern-GuV Pos. 1.3.),
- Aufwendungen Personal (Konzern-GuV Pos. 6.) sowie
- bei allen anderen Erträgen und Aufwendungen, falls wesentliche Abweichungen von mehr als zehn Prozent zu den Vergangenheitswerten vorliegen

sind darzustellen und vom Wirtschaftsprüfer zu kommentieren.

Ferner ist insbesondere darauf einzugehen, ob:

- die für die Planungen getroffenen Annahmen plausibel sind;
- die Planungen vor dem Hintergrund der Situation des Lizenznehmers in der Vergangenheit, der bisher getroffenen Maßnahmen und Ressourcendispositionen und der abgeschlossenen Verträge angemessen, plausibel sowie in sich widerspruchsfrei sind;
- die zum Zeitpunkt der Aufstellung verfügbaren Informationen vollständig in die Planungen eingeflossen sind;
- die inhaltliche Zusammensetzung der ausgewiesenen Posten mit den Vorjahren vergleichbar ist;
- die Prüfung der Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnung Anhaltspunkte dafür ergeben hat, dass Einwendungen erhoben werden müssten.

Soweit für die Beurteilung hypothetische Annahmen (hypothetical assumptions) im Sinne des ISAE 3400 notwendig werden, sind diese im Bericht über die prüferische Durchsicht zu benennen.

4. Bescheinigung

Die Bescheinigung ist in entsprechender Anwendung des jeweils gültigen Prüfungsstandards „Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen (IDW PS 900)“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zu erteilen. Darüber hinaus vorgenommene Abweichungen von diesem Prüfungsstandard sind klar im Bericht über die prüferische Durchsicht zu benennen. Hinsichtlich der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ist zusätzlich auf die aktuelle Fassung der Statuten des DFL e.V. hinzuweisen.

Gemeinsam für Teil 1 und Teil 2

5. Anlagen zum Konzernprüfungsbericht bzw. Bericht über die prüferische Durchsicht

Aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes für die Zwecke des Lizenzierungsverfahrens ergeben sich folgende Anlagen:

5.1. Konzern-/Zwischenkonzernabschluss

5.1.1. Konzernbilanz 30.06. t

Hinsichtlich der Gliederung der Konzernbilanz wird auf Anhang VII zur LO, 5.1.1. verwiesen.

5.1.2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Hinsichtlich der Gliederung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird auf Anhang VII zur LO, 5.1.2. verwiesen.

5.1.3. Konzernanhang

5.1.3.1. Konzernanlagenspiegel

Die Bewerber sollen in diesem Konzernanhang die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens darlegen. Ausgehend von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Zuschreibungen des Geschäftsjahres sowie die Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe gesondert aufzuführen. Der gemäß HGB zu erstellende Konzernanlagenspiegel ist horizontal nach der direkten Bruttomethode zu gliedern.

Die Position Spielerwerte ist namentlich aufzuschlüsseln. Außerordentliche Abschreibungen auf das Spielervermögen sind in der entsprechenden Spalte aufzuführen.

Eventuelle Belastung des Konzern-Anlagevermögens durch Verpfändung, Sicherungsübereignung, Abtretung etc. ist unter Angabe des Sicherungszweckes darzustellen.

5.1.3.2. Liquiditätsstatus Aktiva

Beträge in T€

Liquiditätsposten Aktiva > T€ 200 sind einzeln aufzuführen

t = aktuelles Jahr

Konzernbilanzposten	Bezeichnung des Liquiditätsposten Aktiva	Gesamtbetrag Konzernbilanz 30.06.t	Davon fällig vom 01.07.t bis 30.06.t+1	Seit 01.07.t als Mittelzufluss realisiert	Davon fällig nach 30.06.t+1	Frei verfügbar	Abtretungen/Verpfändungen Sonstige Verfügungsbeschränkungen Stand 30.06.t
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen							
Forderungen aus Transfer							
Forderungen gegen juristische und/oder natürliche Personen, die direkt oder indirekt mit Mitgliedern von Organen des Lizenznehmers verbunden sind							
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (außerhalb Konsolidierungskreis)							
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht							
Sonstige Forderungen							
Wertpapiere							
Kasse/Bankguthaben							
Rechnungsabgrenzungsposten							
Aktive Latente Steuern							
Summe		0	0	0	0	0	

5.1.3.3.a. Eigenkapitalspiegel bei Kapitalgesellschaften (nur für Teil 1 Konzernabschluss)

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist gemäß den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. darzustellen. Anzuwenden ist die jeweils durch Bekanntmachung nach § 342 Abs. 2 HGB gültige Fassung.

5.1.3.3.b. Eigenkapitalspiegel bei Vereinen (nur für Teil 1 Konzernabschluss)

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist in analoger Anwendung der Regelungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. darzustellen. Anzuwenden ist die jeweils durch Bekanntmachung nach § 342 Abs. 2 HGB gültige Fassung.

5.1.3.4. Liquiditätsstatus Passiva

Beträge in T€

Liquiditätsposten Passiva > T€ 200 sind einzeln aufzuführen

t = aktuelles Jahr

Konzernbilanzposten	Bezeichnung des Liquiditätsposten Passiva	Gesamtbetrag Konzernbilanz 30.06.t	Davon fällig vom 01.07.t bis 30.06.t+1	Davon fällig nach 30.06.t+1	Besicherte Beträge	Art der Sicherheit
Rückstellungen						
Anleihen						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel						
Verbindlichkeiten aus Transfer						
Verbindlichkeiten gegen juristische und/oder natürliche Personen, die direkt oder indirekt mit Mitgliedern von Organen des Lizenznehmers verbunden sind						
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (außerhalb Konsolidierungskreis)						
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
Sonstige Verbindlichkeiten						
davon aus Steuern						
Rechnungsabgrenzungsposten						
Passive latente Steuern						
Summe		0	0	0	0	

Besondere Angaben über Kontokorrentkredite*

Kreditinstitut	Stand 30.06.t	Zugesagter Kreditrahmen	Verbindliche Zusage bis

5.1.3.5. Übersicht Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen, Rangrücktritte, Forderungsverzicht mit Besserungsschein, Patronatserklärungen

Beträge in T€

t = aktuelles Jahr

Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen (außerhalb des Konsolidierungskreises)

Gläubiger	Maximale Höhe	Zahlungszeitpunkt	Laufzeit/Befristung	Korrespondierende Position in der Konzern-Plan-GuV/geplante Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Zeiträume 01.07.t bis 31.12.t und 01.01.t+1 bis 30.06.t+1	Bemerkungen

Darlehen mit Rangrücktritt

Gläubiger	Datum	Höhe 30.06.t	Bemerkungen

Forderungsverzicht mit Besserungsschein

Gläubiger	Höhe 30.06.t	Bedingungen für Wiederaufleben

Patronatserklärungen

Begünstigter	Umfang der Patronatserklärung

5.1.3.6. Kapitalflussrechnung

01.07.t-1 bzw. 01.01.t bis 30.06.t (t = aktuelles Jahr)

Zu erstellen gemäß den jeweils geltenden Empfehlungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. Anzuwenden ist die jeweils durch Bekanntmachung nach § 342 Abs. 2 HGB gültige Fassung.

5.1.3.7. Weitere Angaben zu Transfers – Wirtschaftliche Rechte an Spielern (oder Ähnliches)

Für jeden Spieler, dessen wirtschaftliche Rechte oder Ähnliches nicht vollständig Eigentum des Bewerbers sind, ist der Name des Spielers sowie der vom Lizenzbewerber zu Beginn der Periode (oder bei Erwerb der Registrierung) und am Ende der Periode gehaltene prozentuale Anteil der wirtschaftlichen Rechte oder Ähnliches in einer geeigneten Übersicht anzugeben. Weiter ist darzustellen, welche natürliche oder juristische Person wirtschaftliche Rechte (oder Ähnliches) in welchem Umfang an einem Spieler hält. Zusätzlich hat der Bewerber rechtsverbindlich schriftlich zu erklären, dass die wirtschaftlichen Rechte oder Ähnliches der Spieler, die nicht in der Übersicht angegeben sind, vollständig im Eigentum des Bewerbers sind und keine wirtschaftlichen Rechte (oder Ähnliches) Dritter bestehen.

5.1.3.8. Auszahlungen an Agenten/Vermittler (nur für Teil 1/Konzernabschluss)

Die Gesamtsumme der in der letzten Berichtsperiode an Agenten/Vermittler oder zu ihren Gunsten gezahlten Honorare ist anzugeben. Agenten/Vermittler im Sinne dieser Vorschrift sind natürliche oder juristische Personen, die gegen Entgelt oder kostenlos Spieler und/oder Vereine bei Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss eines Arbeitsvertrags vertreten oder Vereine bei Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss einer Transfervereinbarung vertritt.

5.1.3.9. Ergebnis aus Spielertransfers
(Überleitung gemäß Anhang VIIc, Abschnitt C., lit F zur LO)
aus der DFL-GuV (Anhang VII, 5.4.)
(Nur für Teil 1)

Position - Angaben für das letzte Geschäftsjahr	Werte in T€
AfA Spielerwerte (laufend)	(-)
Außerordentliche AfA Spielerwerte	(-)
Transferlöse minus Restbuchwert minus Aufwand Spielervermittler minus sonstiger Aufwand (positiver Saldo)	(+)
Transferlöse minus Restbuchwert minus Aufwand Spielervermittler minus sonstiger Aufwand (negativer Saldo)	(-)
Aufwendungen für Ausleihgebühren (Clubs und Spielervermittler)	(-)
Erträge aus Ausleihgebühren und Ausbildungsentschädigungen	(+)
Ergebnis aus Spielertransfers	Saldo

5.2. Konzernlagebericht (§ 315 HGB)
(Nur für Teil 1 (Konzernabschluss))

Der Konzernlagebericht soll zusammen mit dem Konzernabschluss insgesamt eine zutreffende Darstellung der Lage des Konzerns vermitteln. Dieser ist vom Wirtschaftsprüfer analog der Vorschrift des § 317 Abs. 2 HGB zu prüfen.

Der Inhalt des Konzernlageberichts richtet sich nach § 315 HGB und den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. Anzuwenden ist die jeweils durch Bekanntmachung nach § 342 Abs. 2 HGB gültige Fassung.

Die Berichterstattung zu den Angaben ist auf Verlangen des DFL e.V. beweiskräftig zu dokumentieren.

5.3. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse des Bewerbers

Angaben sind nur bei wesentlichen Änderungen gegenüber dem Konzernabschluss bzw. Zwischenkonzernabschluss zum 31.12.t-1 in den Bericht aufzunehmen. Auf Anhang VII zur LO wird verwiesen.

5.4. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (1. Spalte) und Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (2. - 4. Spalte)

Konzern-Gewinn- / Verlustrechnung und Konzern-Plan-Gewinn- / Verlustrechnung Seite 1 von 3	01.07.t-1 bis 30.06.t (Ist) T€	01.07.t bis 31.12.t (Plan) T€	01.01.t+1 bis 30.06.t+1 (Plan) T€	01.07.t bis 30.06.t+1 (Summe Plan) T€
1. Erträge, davon:				
1.1. Spielbetrieb				
1.1.1. Meisterschaftsspiele	0	0	0	0
1.1.2. Pokalspiele	0	0	0	0
1.1.3. Internationale Wettbewerbe	0	0	0	0
1.1.4. Logen & Business-Bereiche	0	0	0	0
1.1.5. Sonstige	0	0	0	0
Summe 1.1.	0	0	0	0
1.2. Werbung				
1.2.1. Haupt- bzw. Trikotsponsor	0	0	0	0
1.2.2. Stadiongeborene Rechte	0	0	0	0
1.2.3. Clubgeborene Rechte	0	0	0	0
1.2.4. Sonstige	0	0	0	0
Summe 1.2.	0	0	0	0
1.3. Mediale Verwertungsrechte und gemeinschaft. Vermarktung				
1.3.1. Meisterschaft	0	0	0	0
1.3.2. Pokal	0	0	0	0
1.3.3. Internationale Wettbewerbe	0	0	0	0
1.3.4. Sonstige	0	0	0	0
Summe 1.3.	0	0	0	0
1.4. Transfer- u. Ausbildungsentschädigung	0	0	0	0
1.5. Handel				
1.5.1. Warenwirtschaft/Merchandising	0	0	0	0
1.5.2. Überlassung von Nutzungsrechten	0	0	0	0
1.5.3. Public Catering	0	0	0	0
1.5.4. Sonstige	0	0	0	0
Summe 1.5.	0	0	0	0
1.6. Sonstige				
1.6.1. DFB-Grundlagenvertrag	0	0	0	0
1.6.2. Mitgliedsbeiträge	0	0	0	0
1.6.3. Andere Fußballmannschaften	0	0	0	0
1.6.4. Andere Abteilungen	0	0	0	0
1.6.5. Vermietung und Verpachtung	0	0	0	0
1.6.6. Sonstige	0	0	0	0
Summe 1.6.	0	0	0	0
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge				
4.1. Zuwendungen Dritter				
4.1.1. Spenden	0	0	0	0
4.1.2. Öffentliche Zuschüsse	0	0	0	0
4.2. Sonstige	0	0	0	0
Summe 4.	0	0	0	0

Konzern-Gewinn- / Verlustrechnung und Konzern-Plan-Gewinn- / Verlustrechnung Seite 2 von 3	01.07.t-1 bis 30.06.t (Ist) T€	01.07.t bis 31.12.t (Plan) T€	01.01.t+1 bis 30.06.t+1 (Plan) T€	01.07.t bis 30.06.t+1 (Summe Plan) T€
5. Materialaufwand				
5.1. Fan-/Merchandising-Artikel	0	0	0	0
5.2. Sonstige	0	0	0	0
Summe 5.	0	0	0	0
6. Personalaufwand				
6.1. Personalaufwand Spielbetrieb Lizenzmannschaft				
6.1.1. Grundgehälter	0	0	0	0
6.1.2. Prämien	0	0	0	0
6.1.3. Sonstige	0	0	0	0
6.1.4. Sozialer Aufwand	0	0	0	0
Summe 6.1.	0	0	0	0
6.2. Personalaufwand andere Fußballmannschaften				
6.2.1. Löhne und Gehälter	0	0	0	0
6.2.2. Sonstige	0	0	0	0
6.2.3. Sozialer Aufwand	0	0	0	0
6.3. Personalaufwand Verwaltung und Sonstige				
6.3.1. Löhne und Gehälter	0	0	0	0
6.3.2. Sonstige	0	0	0	0
6.3.3. Sozialer Aufwand	0	0	0	0
Summe 6.2. bis 6.3.	0	0	0	0
7. Abschreibungen				
7.1. Spielerwerte	0	0	0	0
7.2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0
7.3. Sachanlagen	0	0	0	0
7.4. Finanzanlagen	0	0	0	0
Summe 7.	0	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
8.1. Spielbetrieb				
8.1.1. Stadionnutzung	0	0	0	0
8.1.2. Kassen-, Ordnungs- u. Sanitätsdienst	0	0	0	0
8.1.3. Abgaben DFL GmbH und DFL e.V.	0	0	0	0
8.1.4. DFB-Grundlagenvertrag (Abgaben und Verbandsdienstleistungen)	0	0	0	0
8.1.5. Bewirtung u. sonstiger Aufwand für Repräsentation	0	0	0	0
8.1.6. Entschädigung Spielgegner	0	0	0	0
8.1.7. Reisekosten/Trainingslager/Hotel	0	0	0	0
8.1.8. Öffentlicher Nahverkehr	0	0	0	0
8.1.9. Gesundheitliche Betreuung	0	0	0	0
8.1.10. Kleidung und Sportausrüstung	0	0	0	0
8.1.11. Sonstige	0	0	0	0
Summe 8.1.	0	0	0	0
8.2. Werbung	0	0	0	0
8.3. Fernseh- und Hörfunkverwertung	0	0	0	0
8.4. Transfer				
8.4.1. Transfer- u. Ausbildungsentschädigungen	0	0	0	0
8.4.2. Sonstige	0	0	0	0
Summe 8.4.	0	0	0	0
8.5. Handel	0	0	0	0
8.6. Verwaltung	0	0	0	0
8.7. Andere Fußballmannschaften	0	0	0	0
8.8. Andere Abteilungen	0	0	0	0
8.9. Sonstige	0	0	0	0

Konzern-Gewinn- / Verlustrechnung und Konzern-Plan-Gewinn- / Verlustrechnung Seite 3 von 3		01.07.t-1 bis 30.06.t (Ist) T€	01.07.t bis 31.12.t (Plan) T€	01.01.t+1 bis 30.06.t+1 (Plan) T€	01.07.t bis 30.06.t+1 (Summe Plan) T€
9.	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
10.	Erträge aus assoziierten Unternehmen	0	0	0	0
11.	Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	0	0	0	0
12.	Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
15.	Aufwendungen aus Verlustübernahme von assoziierten Unternehmen	0	0	0	0
16.	Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	0	0	0	0
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	0
18.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0
19.	Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0
20.	Sonstige Steuern	0	0	0	0
	= 21. Konzernjahresüberschuß/-fehlbetrag	0	0	0	0
22.	Auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn/Verlust	0	0	0	0
	= 23. Konzerngewinn/-verlust	0	0	0	0
Geplante Investitionstätigkeit					
			01.07.t bis 31.12.t (Plan) T€	01.01.t+1 bis 30.06.t+1 (Plan) T€	01.07.t bis 30.06.t+1 (Summe Plan) T€
24.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Spielerwerten, soweit nicht als Ertrag geplant		0	0	0
25.	- Auszahlungen für Investitionen in Spielerwerte soweit nicht in der Bilanz zum 30.06.t als Verbindlichkeit ausgewiesen		0	0	0
26.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen soweit nicht als Ertrag geplant		0	0	0
27.	- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen soweit nicht in der Bilanz zum 30.06.t als Verbindlichkeit ausgewiesen		0	0	0
28.	= Saldo Investitionstätigkeit		0	0	0
Geplante Finanzierungstätigkeit					
			01.07.t bis 31.12.t (Plan) T€	01.01.t+1 bis 30.06.t+1 (Plan) T€	01.07.t bis 30.06.t+1 (Summe Plan) T€
29.	+ Einzahlung aus Fremdkapitaltransaktionen		0	0	0
30.	- Auszahlungen aus Fremdkapitaltransaktion (bezogen nur auf Einzahlungen unter Punkt 29.)		0	0	0
31.	+ Einzahlung aus Eigenkapitalmaßnahmen		0	0	0
32.	- Auszahlungen aus Eigenkapitalmaßnahmen (bezogen nur auf Einzahlungen unter Punkt 31.)		0	0	0
33.	= Saldo Finanzierungstätigkeit		0	0	0
34.	= Gesamtsaldo aus Investitions- u. Finanzierungstätigkeit		0	0	0